


Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des
Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Mein Zeichen: VII 417
Meine Nachricht vom: /


@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4562

20.04.2026

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 01/2026

Betreff **Richtlinien für den Lärmschutz an Straßenbau, Ausgabe 2019 –
RLS-19; Ergänzung der Tabelle 4a**

Bezug Erlass Nr. 03/2021 zum ARS Nr. 19/2020

Anlage ARS Nr. 22/2025 vom 6.11.2025

Mit dem beiliegenden Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 22/2025 erweitert das Bundesministerium für Verkehr (BMV) die Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 2019 – RLS-19, welches ich hiermit zur Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung übersende.

Mit der Änderung der 16. BImSchV (2020) kann nach § 3a Abs. 1 für Straßendeckschichten, die bisher nicht in den RLS-19 enthalten sind, eine Korrektur zur Lärmberechnung festgelegt werden. Diese Voraussetzungen gelten für den Straßendeckschichttyp „Texturgrinding Typ S nach M TG“.

Daher wird Tabelle 4a der RLS-19 um diesen Deckschichttyp ergänzt. Es werden folgende Werte aufgenommen:

- DSD,SDT,Pkw(v > 60 km/h) = -1,3 dB und
- DSD,SDT,Lkw(v > 60 km/h) = -2,5 dB.

Ich bitte, das ARS 22/2025 und die aktualisierte RLS-19 bei allen Straßenbaumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein und bei allen entsprechenden Vorhaben, die vom Bund oder vom Land gefördert werden, anzuwenden.

